



HESSISCHER LANDTAG

03. 07. 2019

Kleine Anfrage

**Nancy Faeser (SPD), Günter Rudolph (SPD), Gerald Kummer (SPD),
Karina Fissmann (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD) und
Sabine Waschke (SPD) vom 27.03.2019**

**Einstellung der Ermittlungen wegen kopfüber gehisster Flaggen am
Holocaust-Gedenktag vor Polizeistation Schlüchtern**

**und
Antwort**

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Am Holocaust Gedenktag wurden die deutsche und die hessische Flagge vor einer Polizeistation in Schlüchtern falsch herum gehisst. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt hat daraufhin laut verschiedener Berichterstattungen zunächst Ermittlungen gegen vier Polizisten in Schlüchtern aufgenommen. Die Ermittlungsverfahren wurden laut Berichterstattung eingestellt, da der Tatbestand des Verunglimpfens des Staates und seiner Symbole nicht erfüllt sei.

Laut Staatsanwaltschaft habe es nach Angaben der Beschuldigten zuletzt vermehrt Straftaten gegen das Gebäude und die Fahrzeuge der Polizeistation gegeben. So seien etwa Autoreifen zerstoßen worden. Maßnahmen zum Schutz der Wache erfolgten nach Angaben der Beschuldigten trotz Meldungen nicht. Es sei daher nicht auszuschließen, dass mit dem Hissen der Flaggen kopfüber auf diese Situation im Sinne eines „Notstandes“ aufmerksam gemacht werden sollte. Es lasse sich zudem nicht mit der erforderlichen Eindeutigkeit feststellen, dass mit der Aktion der Holocaust verharmlost werden sollte.

Die kopfüber gehissste Flagge kann verschiedene Bedeutungen haben. Sie wird u.a. bei Rechtsextremen verwendet oder auch in der Reichsbürgerszene, um die Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland auszudrücken.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Der Vorfall am 27. Januar 2019, dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, vor der Polizeistation in Schlüchtern wurde umgehend untersucht und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Gegen vier Beamte der Polizeistation Schlüchtern wurde ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole und der Volksverhetzung nach §§§ 90a, 130 StGB eingeleitet. Zwei der beschuldigten Polizeibeamten haben sich im Ermittlungsverfahren zur Sache eingelassen.

Unabhängig von den Ermittlungsverfahren wurden zudem Disziplinarverfahren gegen die Polizeibeamten eingeleitet. Die Disziplinarverfahren gegen die vier Polizeibeamten dauern weiterhin an.

In der Begründung der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft wird Bezug zu den von den zwei Polizeibeamten gemachten Angaben genommen. Die Angaben werden auch der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage zugrunde gelegt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

- Frage 1. Welche Vorfälle gab es konkret im Vorgriff zu den kopfüber gehisssten Flaggen vor der Polizeistation, durch die nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft nicht auszuschließen war, dass mit dem Hissen der Flaggen auf einen Notstand aufmerksam gemacht wurde?
-Bitte mit Datum einzeln aufschlüsseln-
- Frage 2. a) An wen wurden diese Vorfälle wann gemeldet?
b) Wurden daraufhin Maßnahmen ergriffen?
Falls Ja, welche?
Falls nein, warum nicht?
-Bitte einzeln aufschlüsseln-

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Frankfurt am Main hat über den Generalstaatsanwalt den Inhalt der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft mitgeteilt. Danach habe es nach den glaubhaften übereinstimmenden Angaben der Beschuldigten in der jüngeren Vergangenheit vermehrt Straftaten gegen das Gebäude und die Fahrzeuge der Polizeistation gegeben.

Dem Polizeipräsidium Südosthessen wurden im Sinne der Fragestellung folgende Vorfälle bekannt, die sich gegen das Gebäude und die Fahrzeuge der Polizeistation Schlüchtern richteten:

Am 16. Juli 2017, 07.00 Uhr, stellten Beamte der Polizeistation Schlüchtern fest, dass eine Glasscheibe im Erdgeschoß des Gebäudes gesprungen war. Da ein Zeuge in der Nacht vom 15./16. Juli 2017 ein schussähnliches Geräusch wahrgenommen hatte, besteht der Verdacht, dass sich der Schaden in der angegebenen Nacht ereignete und auf eine Schussabgabe zurückzuführen ist. Hierzu erfolgte ein unmittelbarer fernschriftlicher Informationsaustausch an einen polizeiintern festgelegten Verteilerkreis. Es wurde eine Strafanzeige gegen unbekannt gefertigt und der zuständigen Staatsanwaltschaft vorgelegt. Nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen erfolgte der Austausch der beschädigten Scheibe. Es konnte nicht festgestellt werden, ob die Sachbeschädigung durch Beschuss mit einer Schusswaffe oder einer Zwillie verursacht wurde. Ein Tatverdächtiger konnte nicht ermittelt werden, sodass die Staatsanwaltschaft Hanau das Ermittlungsverfahren mit Verfügung vom 10. November 2017 gemäß § 170 Abs. 2 StPO einstellte. Anlässlich des Ereignisses verfügte die Dienststellenleitung eine erhöhte Aufmerksamkeit hinsichtlich Personen auf und vor dem Gelände, die Fahrzeuge nach Möglichkeit in den Garagen unterzustellen und verstärkt vor Fahrtantritt auf Beschädigungen zu kontrollieren. Zusätzlich sollte die Außenbeleuchtung frühzeitig eingeschaltet und die Fensterrollos heruntergelassen werden.

Am 26. November 2018 wurde während einer Streifenfahrt nach wenigen Kilometern festgestellt, dass ein Reifen des Dienstfahrzeuges, das zuvor neben der Polizeistation Schlüchtern auf einem frei zugänglichen Parkstreifen abgestellt war, merkbar Luft verlor. Gemäß Werkstattrechnung handelte es sich um einen Einfahrschaden (spitzer Gegenstand in den Reifen eingefahren). Eine Fremdeinwirkung war nicht verifizierbar. Ein gesondertes Meldeverfahren sowie spezielle Maßnahmen sind für „Einfahrschäden“ nicht vorgesehen.

Die Erforderlichkeit von baulichen Veränderungen im Bereich der Polizeistation Schlüchtern wurde bereits vor mehreren Jahren erkannt und umfangreiche Baumaßnahmen, u. a. zur Optimierung der Sicherung der Liegenschaft (z.B. Videoüberwachung, Zaunanlage und/oder Einbau von Toren zur Abtrennung eines gesicherten Bereiches), initiiert.

Frage 3. Inwiefern wurde im Rahmen der Ermittlungen die politische Gesinnung der vier beschuldigten Polizisten untersucht und zu welchem Ergebnis kam die Staatsanwaltschaft?

Frage 4. Inwiefern war den Polizisten nach Information der Staatsanwaltschaft bekannt, dass die kopfüber gehisste Flagge von Rechtsextremisten verwendet wird und in der Reichsbürgerszene die Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck bringt?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Frankfurt am Main hat über den Generalstaatsanwalt berichtet, dass die Staatsanwaltschaft zwei der beschuldigten Polizeibeamten zur Sache vernommen habe und sie nach der Bedeutung der kopfüber aufgehängten Flagge befragt wurden. Die beiden Polizeibeamten hätten dabei angegeben, nicht gewusst zu haben, dass in rechtsgerichteten Kreisen eine kopfüber gehisste Flagge als Symbol für die Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland gelte.

Es liegt kein Nachweis vor, dass die Flaggen tatsächlich durch Polizeibeamte kopfüber gehisst wurden. Die zur Sache vernommenen Polizisten gaben an, die Flagge nicht gehisst bzw. richtig herum gehisst zu haben.

Frage 5. Inwiefern war den Polizisten nach Information der Staatsanwaltschaft bekannt, dass sie die Flaggen am Holocaust-Gedenktag kopfüber hissten?

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Frankfurt am Main hat über den Generalstaatsanwalt berichtet, dass nach Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft der Dienststellenleiter eine E-Mail des Polizeipräsidiums Südosthessen vom 22. Januar 2019, mit der an die besondere Beflaggung am 27. Januar 2019 erinnert worden sei, an einen der Beschuldigten weitergeleitet habe. Darüber hinaus lägen bei der Staatsanwaltschaft keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Beschuldigten wussten, dass der 27. Januar 2019 der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus ist.

Frage 6. Wann wurden die Ermittlungen eingeleitet?

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Frankfurt am Main hat über den Generalstaatsanwalt berichtet, dass das Verfahren am 31. Januar 2019 eingeleitet worden sei.

Frage 7. Wann erging die Einstellungsverfügung?

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Frankfurt am Main hat über den Generalstaatsanwalt berichtet, dass die Einstellungsverfügung am 7. März 2019 ergangen sei.

Frage 8. Was umfasste die Beweiserhebung im Rahmen des Ermittlungsverfahrens neben der Vernehmung der vier Beschuldigten?

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Frankfurt am Main hat über den Generalstaatsanwalt berichtet, dass zwei der beschuldigten Polizeibeamten zur Sache vernommen worden seien. Zudem seien die Anwohner der Polizeidienststelle Schlüchtern als Zeugen befragt worden. Von diesen angefertigte Bildaufnahmen der kopfüber gehissten Flaggen seien gesichert worden. Schließlich sei die Polizeistation ebenso in Augenschein genommen worden wie die Fahnenmasten selbst.

Wiesbaden, 18. Juni 2019

Peter Beuth